

PROTOKOLL

über die 38. Sitzung des Gemeinderates

Datum: Mittwoch, 14. Juni 2017

Zeit: 17.00 Uhr bis 21.35 Uhr

Ort: Gemeindehaus Mauren, Maria von Haberler-Raum

Vorsitz: Gemeindevorsteher Freddy Kaiser

Anwesend: Dominik Amman, Martin Beck, Martina Brändle-Nipp, Martina Kieber (ab Traktandum 4), Martin Lampert, Christoph Marxer, Bruno Mayer, Marcel Öhri, Claudia Robinigg-Büchel, Patrik Schreiber

Entschuldigt: -

Weitere Anwesende: zu Trakt. 1-4 Stefan Schuler, Bauführer
zu Trakt. 5 Dr. Eva Häfele, Prozessmoderatorin
Elisabeth Huppmann, Kulturbeauftragte

Protokoll: Christoph Kieber, Sekretär

Traktanden

1. Protokollgenehmigung 37/17
 2. Erweiterung der Freizeitanlage Weiherring in Mauren mit einer Boulder-Kletterlandschaft: Projekt- und Kreditgenehmigung
 3. Weiterentwicklung des Bildungsstandorts Mauren: Ausschreibungsunterlagen für den Architekturwettbewerb
 4. Grundstück-Erwerbsangebot: Parzelle Nr. 1552 in der Arbeitszone Böscha, Schaanwald
 5. Vorstellung Kulturleitbild der Gemeinde Mauren: Leitsätze
 6. Anschaffung eines Rückekrans für den Forstraktor des Forstbetriebs: Liefervergabe
 7. Sanierung von Strassenleuchten in Mauren: Kreditfreigabe und Auftragsvergabe
 8. 300 Jahre Fürstentum Liechtenstein / Beitrag der Gemeinden: Jubiläumsweg und Jubiläumsbrücke – Projekt und Verpflichtungskredit
 9. Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung
 10. Bewilligte Baugesuche aus Mauren-Schaanwald
 11. Interne Informationen und Mitteilungen 340
-

Protokollgenehmigung 37/17

Das Protokoll der 37. Gemeinderatssitzung vom 24.05.2017 wird einstimmig genehmigt.

Erweiterung der Freizeitanlage Weiherring in Mauren mit einer Boulder-Kletterlandschaft: Projekt- und Kreditgenehmigung

Auf Anregung der Kommission Gesellschaft soll die beliebte Freizeitanlage Weiherring in Mauren mit einer Boulder-Kletterlandschaft erweitert und bereichert werden. Bouldern, das sich aus dem Englischen "boulder" für Felsblock ableitet, ist eine trendige Form des freien Kletterns ohne Gurt und Seil an natürlichen oder künstlich angelegten Felsblöcken, Fels- und Kletterwänden in Absprunghöhe – d.h. bis zu einer Höhe, aus der ohne Verletzungsgefahr abgesprungen werden kann.

Bei einer Begehung vor Ort am 18. Mai 2016 mit dem Landschaftsarchitekten Daniel Wegmüller wurden dem Gemeinderat das Projektvorhaben sowie die möglichen Gestaltungs- und Standortvarianten für eine Boulderanlage näher dargelegt. An einer späteren Vor-Ort-Besprechung der Kommission Gesellschaft mit Vorsteher Freddy Kaiser, Bauführer Stefan Schuler und dem Landschaftsarchitekten wurden dann die Ausführungsvariante und der Standort definitiv festgelegt.

Die Kletterlandschaft soll demnach im östlichen Bereich des Freizeitparks Weiherring, hinter dem bestehenden Kinderspielplatz angelegt werden. Gemäss den vorliegenden Projektentwürfen des Planungsbüros Wegmüller (Klosters) besteht die Boulderanlage aus fünf künstlichen, naturnah gestalteten Felsblöcken aus Spritzbeton, die durch eine Slackline (Schlauch- oder Gurtband) samt Hilfsseil sowie eine Kletterbrücke miteinander verbunden sind. Zum Schutz der Kletterer wird die umgebende Fläche mit Fallschutzbelägen und speziellem Rundkies versehen. Die Anlage erfüllt sämtliche Sicherheitsanforderungen. Entlang den Randabschlüssen der Kletterlandschaft werden schliesslich einige Sitzblöcke platziert.

Die künstliche Kletteranlage soll noch in diesem Jahr realisiert werden. Im Budget 2017 sind dafür Mittel in Höhe von CHF 120'000 reserviert. Der Kostenvoranschlag für das Projekt liegt in diesem Rahmen.

Antrag

Genehmigung des vorliegenden Projekts sowie des Kredits von CHF 120'000 für die Realisierung der Boulder-Kletterlandschaft in der Freizeitanlage Weiherring im Jahr 2017.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Weiterentwicklung des Bildungsstandorts Mauren: Ausschreibungsunterlagen für den Architekturwettbewerb

Die Gemeinde Mauren kann ihre Pläne zur Weiterentwicklung des Bildungsstandorts in die Tat umsetzen. Der für das Projekt benötigte und vom Gemeinderat bereits einstimmig genehmigte Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 13.7 Mio. wurde am Sonntag, 11. Juni 2017 an der Ge-

meindeabstimmung auch von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern klar befürwortet. Der Ja-Stimmenanteil betrug 70.8 Prozent. Das Abstimmungsergebnis ermöglicht es nun der Gemeinde, die Schulanlage in Mauren bis Mitte 2021 mit einem zentralen Kindergarten-Neubau, einer neuen Doppelturnhalle anstelle der heutigen Einfachturnhalle und mit einer zusätzlichen Tiefgarage zu erweitern. Ausserdem werden auf dem Schulareal vier neue Spiel- und Begegnungsplätze für die Kindergarten- und Schulkinder angelegt.

Als nächster Schritt kann jetzt die offizielle Ausschreibung des Architekturwettbewerbs gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) in die Wege geleitet werden. Dem Gemeinderat liegen hierzu die folgenden Dokumente zur Kenntnisnahme und formellen Genehmigung vor:

- Organisationshandbuch zum Architekturwettbewerb
- Wettbewerbsbekanntmachung
- Bewerbungsformular

Zum Architekturwettbewerb im nicht offenen Verfahren werden maximal 32 Planungsbüros zugelassen, wobei 16 Teilnehmer aus Liechtenstein bereits durch die Gemeinde und die Liechtensteinische Ingenieur- und Architektenvereinigung (LIA) gesetzt sind.

Parallel zum laufenden Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren für den Projektwettbewerb wird in den kommenden Wochen auch das eigentliche Wettbewerbsprogramm erarbeitet, das dem Gemeinderat an der Sitzung vom 13. September 2017 zur Genehmigung unterbreitet wird. Am 20. Dezember 2017 werden schliesslich das Preisgericht und der Gemeinderat das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbs bestimmen und bekannt geben. Alle rangierten Wettbewerbsprojekte werden anschliessend in der Zuschg in Schaanwald öffentlich ausgestellt.

Für das aus Sachpreisrichtern, Fachpreisrichtern und Experten bestehende Preisgericht ist noch ein weiteres Mitglied des Gemeinderats als SachpreisrichterIn zu benennen.

Antrag

- a) Kenntnisnahme und formelle Genehmigung der vorliegenden Ausschreibungsunterlagen für den Architekturwettbewerb (Organisationshandbuch, Wettbewerbsbekanntmachung und Bewerbungsformular).
- b) Benennung eines weiteres Mitglieds aus dem Gemeinderat als SachpreisrichterIn für das Preisgericht des Architekturwettbewerbs.

Beschluss

- a) Gemäss Antrag einstimmig.
- b) Der Gemeinderat bestellt einstimmig Gemeinderätin Martina Brändle-Nipp als Sachpreisrichterin.
- c) Im Weiteren wird das Preisgericht (Experten) mit Patrik Birrer, Leiter der Denkmalpflege beim Amt für Kultur (AKU), ergänzt.

Grundstück-Erwerbsangebot: Parzelle Nr. 1552 in der Arbeitszone Böscha, Schaanwald

Der Gemeinde Mauren ist das Grundstück Parzelle Nr. 1552 zum Kauf angeboten worden. Das Grundstück liegt in der neu erschlossenen Arbeitszone Böscha (Schaanwald) und umfasst eine Grundbuchfläche von insgesamt 5'203 m² resp. 1'446.6 Klafter.

Die Grundlage für die Ermittlung und Unterbreitung eines Preisangebots bildeten zwei unabhängige Marktwertschätzungen, die seitens der Gemeinde eingeholt wurden. Demnach wird der gegenwärtige Markt- bzw. Verkehrswert mit CHF 2'500 pro Klafter beziffert. Unter Ausklammerung der mutmasslichen Erschliessungskosten von ca. CHF 200 pro Klafter, die auf die Gemeinde entfallen würden, würde sich ein Klafterpreis von CHF 2'300 und somit ein Kaufpreis von total CHF 3.327 Mio. für die Liegenschaft ergeben. Die Eigentümer teilten der Gemeindevorsteherung inzwischen mit, dass sie mit diesem Angebot einverstanden wären. Die Grundstückgewinnsteuer ginge zu Lasten der Verkäuferschaft.

Mit diesem Liegenschaftserwerb könnte die Gemeinde ihre Manövriertfläche und somit ihren strategischen Handlungsspielraum in der Arbeitszone Mauren-Schaanwald wesentlich erweitern. Vor allem hinsichtlich einer künftigen Abgabe von Boden im Baurecht würden sich dadurch verschiedene Optionen und neue Möglichkeiten eröffnen, die an der Sitzung von Vorsteher Freddy Kaiser und Bauführer Stefan Schuler beispielhaft aufgezeigt werden. Im Hinblick auf konkret geplante und für alle Beteiligten sinnvolle Arrondierungen wäre demnach nun vorgesehen, dass die Gemeinde eine Teilfläche von 4'027 m² (1'119.7 Klafter) der Gesamtparzelle Nr. 1552 erwerben würde und die restlichen 1'176 m² (326.9 Klafter) von einem Drittkäufer übernommen würden. Der auf die Gemeinde entfallende Kaufpreis würde sich somit auf CHF 2.575 Mio. belaufen.

Die vorberatende Kommission Organisation und Finanzen hat das gegenständliche Kaufangebot eingehend erörtert und an ihrer Sitzung vom 29. Mai 2017 beschlossen, diese Bodenerwerbsmöglichkeit in der Arbeitszone dem Gemeinderat zur definitiven Entscheidung vorzulegen.

Antrag der VU-Gemeinderatsfraktion

Die VU-Gemeinderatsfraktion beantragt, unabhängig davon, ob der gegenständliche Kauf des Grundstücks Parzelle Nr. 1552 zustande kommt, dass ein Konzept für die Entwicklung der Arbeitszone Böscha erstellt wird.

Antrag

Entscheidung über das vorliegende Kaufangebot für die Parzelle Nr. 1552 in der Arbeitszone Böscha, Schaanwald.

Beschluss

Der Gemeinderat fasst nachfolgende Beschlüsse:

- a) Der Antrag der VU-Gemeinderatsfraktion zur Erstellung eines Konzepts für die Entwicklung der Arbeitszone Böscha wird einstimmig genehmigt.
- b) Der Erwerb einer Teilfläche von 4'027 m² des Maurer Grundstücks Nr. 1552 zum Kaufpreis von total CHF 2.575 Mio. wird einstimmig genehmigt. Die anfallende Grundstückgewinnsteuer geht dabei zu Lasten der Verkäuferschaft.

- c) Genehmigung eines Nachtragskredits von vorsorglich CHF 10'000 zum Budget 2017 für die Übernahme der Vertragserstellungskosten und Grundbuchgebühren durch die Gemeinde.
- d) Dieser Finanzbeschluss wird zum Referendum ausgeschrieben.

Vorstellung Kulturleitbild der Gemeinde Mauren: Leitsätze

Der Erstellungsprozess des Kulturleitbildes für die Gemeinde Mauren ist weit vorangeschritten. Nachdem das Projekt im November 2016 der Öffentlichkeit vorgestellt und in einem ersten Schritt mit einer online-Befragung begonnen wurde, fanden zwischen Januar und März 2017 insgesamt vier Workshops teil, in denen sich rund 40 Personen aktiv an der Ausarbeitung des Leitbildes beteiligten.

Die vom Gemeinderat eingesetzte Projektgruppe befasste sich kontinuierlich mit den Ergebnissen aus den Workshops, welche die Prozessmoderatorin, Frau Dr. Eva Häfele und die Prozessleiterin, Elisabeth Huppmann, jeweils aufbereiteten, um daraus das Herzstück des Kulturleitbildes, die 7 Leitsätze mit der jeweiligen Erklärung und möglichen Umsetzungsmassnahmen, zu erarbeiten. Diese spiegeln das kulturelle Leben in der Gemeinde wieder und zeigen gleichzeitig auf, welchen Aufgaben und Herausforderungen sich die Gemeinde künftig in Sachen Kultur stellen muss. Darüber hinaus ist das Leitbild aber auch eine Bestandsaufnahme, eine Art Gütesiegel, mit der die Besonderheiten der Gemeinde in Sachen Kultur eindrücklich aufgezeigt werden können.

Die Projektgruppe legt nun dem Gemeinderat das ausformulierte Herzstück des Kulturleitbildes zur Kenntnisnahme und Diskussion vor. Zudem erhalten die Gemeinderatsmitglieder einen Entwurf zur Inhaltsangabe des Gesamtleitbildes, um sich ein besseres Bild davon machen zu können, wie das Kulturleitbild schlussendlich aussehen wird.

Antrag

- a) Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen durch die Mitglieder der Projektgruppe zur Kenntnis.
- b) Der Gemeinderat wird gebeten, bis zu seiner nächsten Sitzung am 5. Juli 2017 Rückmeldungen zuhanden der Projektgruppe zu erarbeiten, die in der Folge über die Sommermonate in den Entwurf des Kulturleitbildes eingearbeitet werden.

Beschluss

Gemäss Antrag a) und b) einstimmig.

Anschaffung eines Ruckekrans für den Forsttraktor des Forstbetriebs: Liefervergabe

Im Budget 2017 ist für die Forstverwaltung der Gemeinde die Anschaffung eines Ruckekrans für den Forsttraktor Valtra N 123 vorgesehen.

Die Waldungen der Gemeinde Mauren liegen mehrheitlich an Hanglagen. Das Holz muss dementsprechend an eine Lkw-befahrbare Strasse befördert werden, was hohe Anforderungen an den Forsttraktor stellt. Einerseits wird das Holz mittels Seilkrananlagen an die Strasse gebracht,

andererseits werden für die mit Maschinenwegen erschlossenen Waldungen geeignete Rückemittel benötigt.

Bei der Umsetzung der Holzerntearbeiten kommen rationelle Arbeitsverfahren zur Anwendung, die eine enge Zusammenarbeit zwischen Mensch und Maschine bedingen. Die Holzernte ist eine schwere und gefährliche Arbeit. Die Arbeitseffizienz und die Arbeitssicherheit der Forstarbeiter werden durch windenunterstütztes Fällen, Zuzug zum Maschinenweg und Abtransport mit dem Rückekran erhöht. Durch den flexiblen Einsatz des Rückekrans kann ohne Unterbrechung des Arbeitsverfahrens das Holz auf kurze Distanz gerückt, sortiert und anschliessend entsprechend der Sortimente gepoltet werden.

Beim Holztransport mittels Seilkrananlagen kann am Abladeplatz das Holz, welches direkt unter der Seilbahn zu liegen kommt, durch den optimalen Einsatz des Rückekrans ohne Gefährdung des Forstpersonals aus der Gefahrenzone gerückt und auf dem Holzlagerplatz sicher fertig aufgerüstet werden.

In den vergangenen Jahren hat die Nachfrage nach Energieholz zugenommen. Beim gemeindeeigenen Energieholzlagerplatz, der in unmittelbarer Nähe des Forsthofs liegt, werden durch den Einsatz eines betriebseigenen Traktors mit Rückekran Arbeitsabläufe optimiert und verbessert.

Aufgrund sorgfältiger Analysen von Aufbau, Krantyp, Bedarf, Kosten, Leistung und Wirtschaftlichkeit soll ein Rückekran der Marke Cranab für die vorgenannten Arbeiten angeschafft werden.

Entsprechend dieser Vorgaben wurden Angebote für den Rückekran eingeholt. Die Vergabe erfolgt an den wirtschaftlich günstigsten Offertsteller. Im Investitionsbudget 2017 ist für diese Anschaffung ein Betrag von CHF 60'000 vorgesehen. Der spezielle Aufbau, welcher die Standfestigkeit und Lebensdauer des Forstraktors erhöht, generiert eine höhere Investition.

Antrag

Die Forstverwaltung unterbreitet dem Gemeinderat folgende Anträge:

- a) Genehmigung eines Nachtragskredits in Höhe von CHF 26'000 zum Budget 2017 (Konto 815.506.00) für die Anschaffung des Rückekrans.
- b) Vergabe der Lieferung des Rückekrans an die Firma Senti Technik Anstalt, Schaanwald, zum Nettopreis von CHF 85'869.30 inklusive Mehrwertsteuer.

Beschluss

Gemäss Antrag a) und b) einstimmig.

Sanierung von Strassenleuchten in Mauren: Kreditfreigabe und Auftragsvergabe

Im Zuge der sukzessiven Erneuerung resp. Umrüstung der Strassenbeleuchtung in der Gemeinde steht nun auch eine Sanierung der vorhandenen Nostalgie-Strassenleuchten in Mauren an. Die hierzu vorgenommenen Abklärungen haben ergeben, dass eine Umstellung der Leuchten auf die energieeffiziente LED-Technik im bestehenden Leuchtkopfschirm nicht ausführbar ist. Für eine

LED-Umrüstung dieser Strassenleuchten im klassischen Design wird deshalb auch ein Austausch der Leuchtkopfschirme notwendig. Im Budget 2017 sind für diese Arbeiten CHF 65'000 aufgenommen worden.

Gemäss vorliegender Offerte der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) belaufen sich die veranschlagten Kosten für die Auswechslung der 31 Leuchtkopfschirme durch den neuen Typ Alma LED entlang den Strassen Weiherring, Kirchenbot und Peter- und Paul-Strasse, für die Installation der LED-Leuchtenkörper und für die Sanierung der sechs technischen Leuchten in der Kaplaneigasse auf CHF 65'000.

Antrag

- a) Genehmigung der beschriebenen Strassenleuchten-Sanierung und Freigabe des dafür budgetierten Kredits von CHF 65'000.
- b) Vergabe der Strassenbeleuchtungsarbeiten an die LKW, Schaan, zum offerierten Preis von CHF 63'702.65.

Beschluss

Gemäss Antrag a) und b) einstimmig.

300 Jahre Fürstentum Liechtenstein / Beitrag der Gemeinden: Jubiläumsweg und Jubiläumsbrücke – Projekt und Verpflichtungskredit

Am 23. Januar 1719 vereinigte Kaiser Karl VI. die Grafschaft Vaduz und die Herrschaft Schellenberg und erhob das Gebiet zum Reichsfürstentum Liechtenstein. Im Jahr 2019 jährt sich deshalb zum 300. Mal die Geburtsstunde des Fürstentums Liechtenstein. Dieses Jubiläum ist ein guter Grund für ein Jubiläumsprogramm, welches mit grossen und kleineren Projekten auf die Vergangenheit und Zukunft Liechtensteins eingeht.

Der Leitgedanke, welcher über den Projekten steht, lautet "HEUTE mit den Erfahrungen von GESTERN über MORGEN nachdenken". Er steht für die Hauptzielsetzung, dass im Jubiläumsjahr nicht ausschliesslich die Geschichte bzw. Geburtsstunde des Fürstentums begangen werden soll, sondern auch die Chance genutzt wird, die aktuelle Situation von Gesellschaft und Staat sowie mögliche Wege eines Kleinstaates für die Zukunft zu beleuchten. Dem Leitgedanken entsprechend, gibt es drei Gefässe: GESTERN, HEUTE, MORGEN. Diese werden gleichwertig gewichtet und bilden die gedankliche Verbindung der Feierlichkeiten im Jubiläumsjahr. In diesen spielen die eigentlichen Programmschwerpunkte, welche die wichtigsten Meilensteine und offiziellen Wegstationen durch das Jubiläumsjahr darstellen.

Der Leitgedanke wird durch einen Jubiläumsweg ergänzt, welcher alle Gemeinden Liechtensteins verbindet. Gleichzeitig verbindet er auch wichtige Elemente der Feierlichkeiten und somit auch die drei Gefässe GESTERN, HEUTE, MORGEN. Diese Verbundenheit erhält einen besonderen Ausdruck in der neu zu erstellenden Verbindungsbrücke zwischen dem Unterland und dem Oberland und stellt ein starkes Symbol der Verbundenheit der zwei Landesteile dar.

Der Jubiläumsweg

Der Jubiläumsweg, der später auch Liechtensteinweg heissen könnte, verbindet alle elf Gemeinden sowie wichtige Elemente der Feierlichkeiten. Er zieht sich real wie ein roter Faden durchs

Land und gedanklich durch dreihundert Jahre von Fürst und Volk gelebter Geschichte und weiter in die Zukunft. Entlang dieses Weges lässt sich nicht nur die Geschichte des Landes erzählen, sondern Geschichte erleben. Beim Gehen, Spazieren, Wandern oder Sport treiben über das Gestrern, Heute und Morgen nachdenken, ist das Ziel. Entlang des Weges durch alle Gemeinden können auch historische Stätten und Orte mit gesellschaftlicher Bedeutung liegen. An diesen Orten des Innehaltens können Veranstaltungen und Feierlichkeiten sowie geschichtliche Bildung stattfinden.

Jede Gemeinde entscheidet selbst, wo ihr Teil des Weges verläuft. Es geht vor allem darum, bestehende Wege zu verbinden und soweit zu vereinheitlichen (beispielsweise durch eine durchgehende Beschilderung), damit ersichtlich ist, dass es sich um einen speziellen Weg handelt. Jede Gemeinde gestaltet ihren Abschnitt des Weges nach der Idee eines Gemeinschaftskonzeptes und ist frei in der Entscheidung, inwiefern sie die Bevölkerung, Schulen und Vereine miteinbeziehen möchte. Ganz nach dem Motto: "Gemeinsam bauen wir den Weg in die Zukunft" kann das gemeinsame Gestalten eines Wegabschnittes den Zusammenhalt der Gemeinde oder die nachbarschaftlichen Beziehungen zweier Gemeinden stärken.

Das Gemeinschaftskonzept erarbeiten die Gemeinden unter Einbezug der Projektleitung, um sicherzustellen, dass der gemeinsame Weg als Einheit erkennbar ist. Innerhalb dieses Gemeinschaftskonzeptes liegen die detaillierte Ausgestaltung und die Finanzierung des Weges in der Verantwortung der Gemeinden.

Die Jubiläumsbrücke

Als wichtiger Teil des Jubiläumswegs steht eine Brücke als verbindendes Element und sichtbares Zeichen des gemeinsamen Handelns. Sie verleiht dem Jubiläumsweg einen besonderen Ausdruck, indem sie die Grenze zwischen dem Unterland und dem Oberland auf eine auch für die liechtensteinische Bevölkerung neue Weise überwindet.

Die Grenze zwischen dem Ober- und Unterland verläuft unterhalb von Gafadura nach Nendeln. Sie verläuft nördlich von Planken in der Mitte einer mehrere Hundert Meter breiten und bis zu 138 Meter tiefen Schlucht. Diese Schlucht wird mit einer zu Fuss, aber auch mit Kindern begehbaren, modernen Hängebrücke von 240 Metern Länge auf einer Höhe von rund 700 m.ü.M. überspannt. Beim tiefsten Punkt ist die Brücke eindrucksvolle 110 Meter über der Schlucht. Auf der Brücke ist die Sicht frei hinauf zu einem Wasserfall sowie zum Dreischwesternmassiv und hinunter in die Talebene.

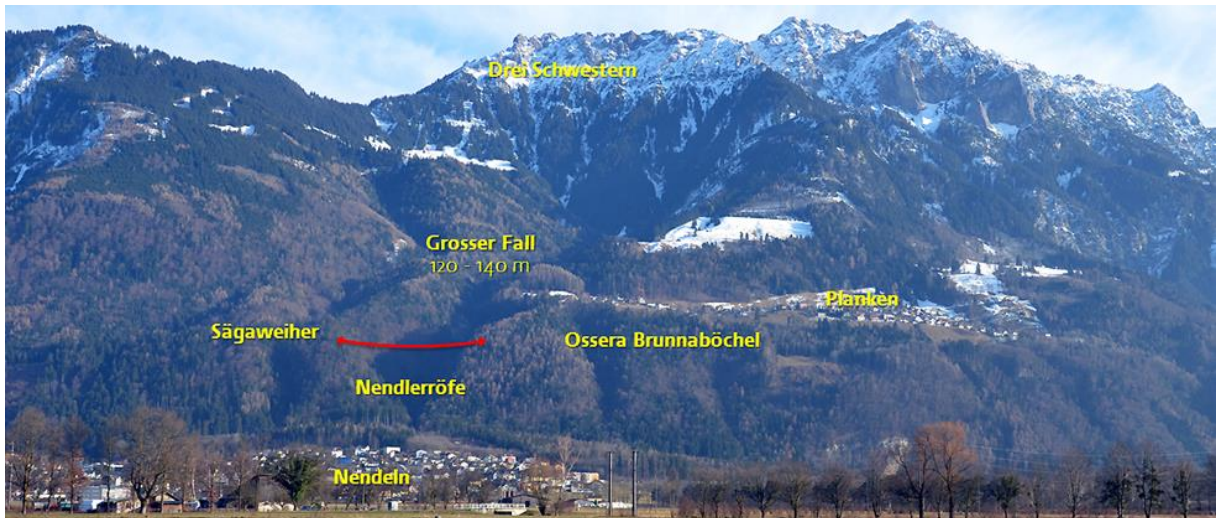


Abbildung: Die geplante Hängebrücke rot eingezeichnet zwischen dem Unter- und Oberland

Auf dem Weg von Nendeln hinauf zur Jubiläumsbrücke kommen die Wanderer an zwei weiteren Wasserfällen vorbei – einer davon mit mehreren, eindrucksvollen Kaskaden. Sowohl die drei Wasserfälle als auch die Schlucht selbst sind als Sehenswürdigkeiten im Land praktisch unbekannt. Die natürlichen Gegebenheiten sind geradezu prädestiniert für eine Hängebrücke dieses Ausmasses. Mit der Realisierung der Brücke bei Planken entsteht eine von der Bevölkerung und Touristen spannende und wohl auch geschätzte Attraktion. Die Umsetzung schafft einen nachhaltigen Mehrwert und Nutzen, weit in die Zukunft.

Liechtensteins Jubiläumsweg mit der Jubiläumsbrücke als Höhepunkt kann mit seinen Informationen zu Geschichte und Gesellschaft nachhaltig wirken, dies über 2019 hinaus, für alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner und auch für alle Besucherinnen und Besucher. Im Jubiläumsjahr soll etwas entstehen, das bleibt. Der Weg und die Brücke können ein Teil davon sein. Ein starkes Symbol für das Jubiläum, das auch nach 2019 sichtbar bleibt: "Ein Land – ein Weg."

Konzeptstudie zur Jubiläumsbrücke

Die Brückenköpfe resp. Widerlager wurden im Rahmen der Grundlagenvermessung vor Ort festgelegt und bilden die Grundlage für die weitere Projektierung im Rahmen der Konzeptstudie. Der Brückenkopf im Oberland liegt im Tüfloch, Schaan, auf der Parzelle Nr. 4 und im Unterland im Oberschaffletwald, Gamprin, Parzelle Nr. 2.

Erschlossen wird der Brückenstandort auf Oberländer Seite über den Nendler Weg von Planken aus und auf Unterländer Seite über den Sägaweier(weg) von Nendeln her. Damit ist die Hängebrücke in das heute bereits bestehende (Wander-)Wegenetz eingebettet und schafft eine direkte Verbindung über das Tobel.

Die geologischen Verhältnisse der beiden geplanten Standorte für die Brückenwiderlager, welche jeweils auf Geländekuppen zu liegen kommen, wurden durch den Geologen Herbert Bicker, Grundbauberatung – Geoconsulting AG, Triesen, beurteilt. Zur Machbarkeit hält er fest, dass die Realisierung der Hängebrücke aus geologischer Sicht (ohne Ausführung von umfangreichen Zusatzmassnahmen) machbar ist.

Der Brückenstandort ist nicht in den Inventaren für schützenswerte Lebensräume, Landschaften und Naturdenkmäler enthalten. Der Standort liegt weder in einem Landschafts-, Natur-, Pilz- oder Pflanzenschutzgebiet, noch ist er als Magerstandort oder Magerwiese kartiert. Es sind im Bereich der Hängebrücke auch keine Waldreservate oder Sonderwaldflächen ausgeschieden. Ausserdem liegt das Brückenprojekt weder in einer Wildruhezone resp. Winterruhezone noch ist für dieses Gebiet ein Betretungsverbot zwischen 15. Dezember und 15. April ausgeschieden. Beide Brückenköpfe resp. Widerlager liegen jedoch gemäss Gesamtgefahrenkartierung im Forstgebiet mit kleiner bis keiner Gefahr. Im Bereich des planerischen Gewässerschutzes sind keine Schutzzonen, Schutzareale, Grundwasserschutzgebiete und Gewässerschutzbereiche tangiert.

Der Brückenkopf Oberland liegt auf der Schaaner Parzelle Nr. 4 (Eigentümerin Gemeinde Schaan). Der Brückenkopf Unterland liegt auf der Gampriner Parzelle Nr. 2 (Eigentümerin Bürgergenossenschaft Eschen). Beide Parzellen sollen für den Bau der Widerlager und der Hängebrücke selbst jeweils mit einer Grunddienstbarkeit belastet werden. Beim Brückenkopf wird für den Einstiegsbereich (Baute über Terrain) eine Fläche von rund 8 m² sowie inklusive Verankerungsbereich (Baute unter Terrain) eine Gesamtfläche von rund 100 m² benötigt. Dafür ist einerseits ein positiver Entscheid des Gemeinderats von Schaan und andererseits der Bürgergenossenschaftsversammlung Eschen notwendig.

Die Bürgergenossenschaft Eschen hat am 31. Mai 2017 der Belastung der Gampriner Parzelle Nr. 2 mit einem Dienstbarkeitsvertrag mit 142 Ja-Stimmen zu 30 Nein-Stimmen grossmehrheitlich zugestimmt. Somit ist der Vorstand berechtigt, den definitiv auszuarbeitenden Vertrag zu unterzeichnen. Der Gemeinderat Schaan seinerseits wird über die Belastung der Schaaner Parzelle Nr. 4 mit einem Dienstbarkeitsvertrag zusammen mit diesem Beschluss mittels eines Zusatzantrages entscheiden.

Aufgrund einer Vorbemessung und Erfahrungswerten bereits ausgeführter Brücken wurde für die Konzeptstudie nachfolgende Ausführung bestimmt. Die Konstruktionswahl ist in der weiteren Projektierung zu optimieren und im Detail zu bemessen.

- Spannweite: 240 Meter
- Windrahmen: 29 Stück (30 Felder à 8 Meter)
- Durchhang: ca. 1/17, entspricht rund 14 m (unter Nutzlast)
- Tragseile: 6 Stück (2 oben, 4 unten)
- Windlastseile: 2 Stück, beidseitig der Brücke, parabelförmig
- Windquerseile: 58 Stück – Querabspannung der Brücke auf die Windlastseile

Baukosten	CHF	760'000
Projektierung, Ausschreibung, Ausführung/Bauleitung	CHF	155'000
Allgemeine Kosten (Annahme ca. 6% der Baukosten)	CHF	<u>45'000</u>
Anlagekosten Hängebrücke (Genauigkeit + / - 10%)	CHF	960'000
Aufwendungen Jubiläumsweg und Unvorhergesehenes	CHF	<u>150'000</u>
Total Anlagekosten (exkl. MwSt.)	CHF	1'110'000
MwSt. 8.0%	CHF	<u>90'000</u>
Anlagekosten inkl. 8.0% MwSt.	CHF	<u>1'200'000</u>

Die Kosten für dieses Projekt werden nach dem Einwohnerschlüssel wie folgt aufgeteilt:

Gemeinde	Einwohner per 31. Dezember 2015*	Kostenanteil in CHF
Vaduz	5'435	173'356.00
Balzers	4'608	146'978.00
Planken	446	14'226.00
Schaan	5'994	191'186.00
Triesen	5'051	161'108.00
Triesenberg	2'608	83'185.00
Eschen	4'411	140'694.00
Gamprin	1'659	52'916.00
Mauren	4'190	133'645.00
Ruggell	2'156	68'768.00
Schellenberg	1'064	33'938.00
Total	37'622	1'200'000.00

* = Basis: Statistisches Jahrbuch 2017

Nachdem die Aufwendungen über 2 Jahre verteilt anfallen, ist ein Verpflichtungskredit zu sprechen. Weitere von den Gemeinden innerhalb ihres Hoheitsgebietes geplante Aufwendungen im Rahmen dieses Projektes werden mittels separaten Gemeinderatsanträgen behandelt und beschlossen. Als Bauherrin der Hängebrücke tritt die Gemeinde Planken auf. Für den gesamten Unterhalt und die Instandsetzung sind die beiden Standortgemeinden Planken und Eschen je zur Hälfte verantwortlich.

Abhängig vom gewünschten Eröffnungs-Zeitpunkt und vorbehaltlich der Budgetfreigabe und Auftragserteilung gemäss vorliegender Konzeptstudie orientiert sich der Ablauf resp. Zeitplan des Gesamtprojektes am SIA Leistungsmodell mit Planungs- und Bauphasen:

- Phase 3 Projektierung:
Bauprojekt, Bewilligungsverfahren im Winter 2017/2018
- Phase 4 Ausschreibung:
Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabe im Frühjahr/Sommer 2018
- Phase 5 Realisierung:
Ausführungsprojekt und -pläne im Sommer 2018
Ausführung, Teil 1 (Verankerungen und Widerlager) im Herbst 2018
Ausführung, Teil 2 (Lieferung und Montage) im Frühjahr 2019
Inbetriebnahme, Eröffnung im April/Mai 2019

Die Konzeptstudie belegt eindeutig die Machbarkeit der Hängebrücke "300 Jahre Fürstentum Liechtenstein" und zeigt die Eignung des gewählten Standorts auf. Für rund CHF 1 Mio. können die Gemeinden zusammen ein Ober- und Unterland verbindendes Brückenbauwerk schaffen, das heute in dieser Form sowohl in Liechtenstein als auch in der benachbarten Grenzregion einzigartig ist. Bei fachgerechter Projektierung, Bau und Unterhalt der Hängebrücke (Tragsystem) be-

trägt die Lebensdauer 50 Jahre oder mehr und kann somit als eine nachhaltige Investition für Liechtenstein und die Liechtensteinische Bevölkerung angesehen werden.

Gemeinsames Projekt von Land und Gemeinden

Die 300-Jahr-Feierlichkeiten sind Ausdruck des gemeinsamen Willens von Land und Gemeinden, das Jubiläumsjahr zu begehen. In Gesprächen wurde denn auch eine gemeinsame Finanzierung der Kosten angestrebt. Um dem bedeutenden Engagement von Land und Gemeinden Rechnung zu tragen und ihm deutliche Sichtbarkeit zu verleihen, hat sich die Regierung mit den Gemeinden auf eine inhaltliche Teilung der Kosten innerhalb des Projekts geeinigt. Der Landesbeitrag finanziert die Feierlichkeiten im Jubiläumsjahr und der Gemeindebeitrag aller Gemeinden finanziert den Jubiläumsweg inkl. Hängebrücke.

Antrag

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen werden dem Gemeinderat die folgenden Anträge unterbreitet:

- a) Projektgenehmigung für den Jubiläumsweg inklusive Brücke mit gesamten Anlagekosten in Höhe von CHF 1'200'000.
- b) Genehmigung des Baukostenbeitrags der Gemeinde Mauren von CHF 134'000 vorbehaltlich der Zustimmung aller 11 Gemeinden und der Zustimmung des Landtags.
- c) Aufnahme eines Verpflichtungskredits in das Budget 2019 in Höhe von CHF 134'000.

Beschluss

Die Anträge a) bis c) werden jeweils mehrheitlich mit 9 Ja-Stimmen (5 FBP, 4 VU) zu 2 Nein-Stimmen (1 FBP, 1 FL) genehmigt. Der Baukostenbeitrag wird vom Gemeinderat als maximales Kostendach für die Gemeinde Mauren festgelegt. Allfällige Unterhalts- sowie Mehrkosten werden nicht übernommen.

Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung

Die Regierung hat im Mai 2017 einen Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (KVG) verabschiedet, der dem Gemeinderat an der Sitzung vom 24. Mai zur Begutachtung und eventuellen Stellungnahme überreicht wurde. Mit der gegenständlichen Vorlage sollen einige Gesetzeslücken geschlossen werden, die beim Inkrafttreten des revidierten KVG anfangs 2017 zutage getreten sind. Die Vernehmlassungsfrist läuft nur bis zum 16. Juni 2017.

Durch Bezahlung eines pauschalen Zuschlags zur Prämie der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) haben Versicherte im Rahmen der sogenannten erweiterten OKP die freie Wahl unter den Leistungserbringern. Konsultiert ein erweitert versicherter Patient einen Arzt, der über keine OKP-Zulassung verfügt, bezahlt der Patient die Arztrechnung selbst und reicht sie anschliessend bei seiner Krankenkasse zur Rückerstattung ein. Da die Rechnung folglich aus der OKP bezahlt wird, sollen künftig sämtliche Ärzte in Liechtenstein dazu verpflichtet werden, bei der Behandlung eines Patienten im Rahmen der erweiterten OKP den TARMED als Tarifstruktur anzuwenden. Laut Regierung schafft dies Rechtssicherheit für die Bezahlung der Rechnung durch

die Krankenkassen und die nötige Transparenz für den Patienten. In der Anwendung des Taxpunktwertes sind Nicht-Vertragsärzte jedoch frei.

Bereits nach geltendem Recht ist die Regierung befugt, bei Vorliegen bestimmter Umstände, z.B. wenn sich nicht genügend Ärzte am OKP-System und damit an der Versorgung der Versicherten beteiligen, besondere Bestimmungen über die Vergütung von Leistungen zu erlassen. Künftig soll in einem solchen Fall per Verordnung ein Taxpunktwert festgesetzt werden, der auch für Ärzte gilt, die ausserhalb der OKP tätig sind.

Eine weitere Anpassung am KVG betrifft die Besetzung von Stellen im Rahmen der Bedarfsplanung. Diese Besetzung ist gemäss KVG von der Ärztekammer und vom Liechtensteinischen Krankenkassenverband (LKV) gemeinsam vorzunehmen. Da sich die Verbände in jüngster Vergangenheit jedoch in zwei Fällen nicht einigen konnten, erfolgte die Stellenbesetzung trotz offenkundigem Bedarf nicht zeitgerecht. Dies führte zu Engpässen insbesondere in der gynäkologischen Versorgung. Um künftig diese Situation zu vermeiden, soll die Regierung die Möglichkeit erhalten, Stellenbesetzungen ersatzweise vorzunehmen, wenn sich die Verbände nicht einigen können. Primär ist natürlich weiterhin eine Einigung der zuständigen Verbände anzustreben. Falls sich allerdings eine solche innert nützlicher Frist nicht abzeichnet oder ein Verband die Zustimmung zur Stellenbesetzung verweigert, soll die Regierung tätig werden können.

Aus dem ratsinternen Vernehmlassungsverfahren ergaben sich keine spezifischen Feststellungen oder Anträge zur gegenständlichen Vorlage. Auf die Einreichung einer inhaltlichen Stellungnahme an das zuständige Ministerium für Gesellschaft kann somit verzichtet werden.

Antrag

Der vorliegende Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung wird formell zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Bewilligte Baugesuche aus Mauren-Schaanwald

Im Zeitraum vom 18. Mai 2017 bis zum 7. Juni 2017 wurden von der Baubehörde des Landes (Amt für Bau und Infrastruktur) folgende Bauvorhaben in der Gemeinde Mauren-Schaanwald genehmigt:

Bauvorhaben: Anbau Sitzplatzüberdachung
Standortadresse: Vorarlberger-Strasse 170, Schaanwald
Parzelle Nr.: 1866
Zone: Wohnzone B

Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus
Standortadresse: Im Glenn 40, Mauren
Parzelle Nr.: 1472
Zone: Wohnzone B

Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus
Standortadresse: Im Glenn 42, Mauren
Parzelle Nr.: 1472
Zone: Wohnzone B

Der Gemeinderat nimmt die Informationen über die bewilligten Baugesuche zur Kenntnis.

Mauren, 19. Juni 2017

Gemeindevorstehung Mauren
gez. Freddy Kaiser, Vorsteher